

Ebenso heilig ward bei ihnen die Ehe gehalten. Die Frau war nicht die Skavin des Mannes, sondern seine treue Genossin in Arbeit und Gefahr. Gastfreundschaft wurde an jedermann geübt. Über alles aber ging den Deutschen ihre Freiheitsliebe.

8. **Erziehung.** Die Leibeskraft wurde schon in zarterster Jugend gestählt. Das neugeborene Kind tauchte man in Wasser. Der heranwachsende Knabe begleitete den Vater auf die Jagd. Zwischen Schwertern und Lanzenspitzen tanzte der Jüngling umher und erwarb sich so den Beifall des zuschauenden Volkes. War der Jüngling dem Knabenalter entwachsen, so wurden ihm in der Volksversammlung in feierlicher Weise von einem Edeln oder vom Vater Schild und Speer überreicht.

9. **Stände.** Das Volk bestand aus Freien und Unfreien. Zu den Freien gehörten die Besitzer von Grund und Boden, zu den Unfreien die Hörigen und Leibeigenen (Skaven). Die Hörigen erhielten von einem Freien einige Acker Landes zur Bewirtschaftung und mußten ihm dafür Hand- und Spanndienste (Frondienste) leisten. Die vornehmsten Geschlechter bildeten die Adelligen oder Edlinge. Sie zeichneten sich vor anderen Freien durch ihren großen Besitz aus und standen in hohem Ansehen.

10. **Staatsverfassung.** Die Grundlage des Staates bildete die Sippe, eine Vereinigung von Blutsverwandten. Die Sippengenossen wohnten zusammen, benutzten Acker und Weide gemeinsam und zogen zusammen in den Kampf. Das Oberhaupt der Sippe übte unumschränkte Gewalt über ihre Angehörigen. Etwa 100 Krieger mit ihren Familien bildeten die Hundertschaft (Gau), an deren Spitze ein Fürst (Hauptling) stand. Mehrere Hundertschaften schlossen sich zu einer Völkerschaft zusammen. Die Ostgermanen standen unter Königen; bei den Westgermanen wählte die Volksgemeinde in Kriegszeiten einen Herzog als Anführer.

11. **Wirtschaft.** Die alten Germanen führten eine Art Nomadenleben. Langsam, fast unmerklich, zogen sie im Laufe zweier Jahrtausende von Osten nach Westen. In den Talgründen weideten sie das Vieh; mit dem Speer durchstreiften sie den Urwald nach Jagdbeute. Der Ackerbau war noch wenig entwickelt. Ein Stück Land wurde bestellt und abgeerntet und blieb dann einige Jahre als Weide liegen (Feldgraswirtschaft). In der Regel wählte sich eine Sippe ein Stück Land zur gemeinsamen Bewirtschaftung aus. Die Feldmark teilte man nach der Güte des Bodens in verschiedene Felder. Ein jedes Feld zerlegte man wiederum in so viel vom Wege ablaufende Streifen, als Familien vorhanden waren. Dann wurden die Streifen jährlich verlost, und so erhielt ein jeder seinen Anteil vom guten und schlechten, vom nahen und fernem Acker. Wald und Weide waren gemeinsames Eigentum und kamen nicht zur Verteilung.

12. **Volksversammlung.** Bei Voll- oder Neumond versammelten sich die Freien auf der „Mahlstätte“ unter einer Eiche oder bei einem Steine, um Rat oder Gericht zu halten. Hier wurde über Krieg und Frieden beschlossen, hier wurde auch über Verbrechen abgeurteilt. Die Volksversammlung griff nur dann von selbst ein, wenn ein Verbrechen gegen das Volk oder die Gottheit begangen war. Verrat, Fahnenflucht und Heiligtumschändung wurden mit dem Tode bestraft. War das Verbrechen gegen einen einzelnen gerichtet, so wurde es entweder durch die Blutrache oder durch eine Buße gesühnt. An dem Mörder oder Entführer Blutrache zu üben, sahen die Verwandten als heilige Pflicht an. Für